

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2006/3/15 4R72/06b

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.03.2006

#### Norm

ZPO §244 Abs2

EuGVVO Art24

#### Rechtssatz

Wird ein Zahlungsbefehl gegen einen laut Klage im Inland befindlichen Beklagten bewilligt, stellt sich jedoch bei Zustellung des Zahlungsbefehls heraus, dass dieser im Ausland wohnhaft ist, so ist der Zahlungsbefehl nicht aufzuheben, sondern zuzustellen.

## **Entscheidungstexte**

4 R 72/06b
Entscheidungstext LG Feldkirch 15.03.2006 4 R 72/06b

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LG00929:2006:RFE0000150

### Dokumentnummer

JJR\_20060315\_LG00929\_00400R00072\_06B0000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$